

Informationsblatt

www.raiffeisen-emsland-sued.de

Nr. 10 / 2021

Lünne, den 12. Juli 2021

10-1: **Achtung Fehlerteufel:** im letzten Infoblatt Nr.9 wurde versehentlich auf der Rückseite unsere Zwischenfrucht-Empfehlungen vom letzten Jahr abgedruckt. Das korrekte **EL-Süd-Zwischenfruchtprogramm 2021** finden sie dafür jetzt auf der Rückseite dieses Infoschreibens. Diese ist auch auf unserer Internetseite zu finden. Die Bestellungen hierzu laufen jetzt an.

10-2: **Schädlingsbekämpfung im Getreidelager mit K-Obiol** EC25 (giftig!)

K-Obiol EC 25 (giftig!) in 1 L-Behälter

a) Aufwandmenge in Leerräumen:

Poröser Untergrund: (1 l für 1666-2500 m²)

20-30 ml / 5 l Wasser / 50 m²

Glatte Oberfläche: (1 l für 1666-2500 m²)

40-60 ml / 5 l Wasser / 100 m²

b) bei Umlagerung auf d. Getreidestrom

(mit entsprechender Dosiertechnik)

6 Monate Schutz:

1L / 100 to Getreide in 99 L Wasser

12 Monate Schutz:

2L / 100 to Getreide in 98 L Wasser

Bekämpfung von Kornkäfer, Getreidekapuziner, Getreidemotten u.a. in **Leerräumen** ist mit **K-Obiol** möglich. Da der Wirkstoff aber nur in sehr geringem Umfang ausgast, ist die Wirkung auf versteckt sitzende Schädlinge stark eingeschränkt. Nur die mit dem Spritzbelag versehenen Flächen sind geschützt, weswegen die völlige Reinigung und eine gute Benetzung wichtig sind. „Altes“ Getreide sollte immer strikt von der neuen Ernte getrennt werden.

Achtung: Bitte bei **K-Obiol** (giftig!) einen hohen Anwenderschutz einhalten. Die Anwendungs- und Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Nach der Behandlung sind die Räumlichkeiten 24 Stunden nicht zu betreten.

Vor der Ernte sollten alle Getreideläger inklusive der Fördertechnik gründlichst gereinigt werden. Anschließend sind grobe Oberflächen und Ritzen abzudichten. Eine

10-3: **Hinweise zur Sikkation (Vorernte-Glyphosat-Einsatz) im Getreide**

Eine Glyphosat-Behandlung im Vorernte-Verfahren ist nur noch in Ausnahmen erlaubt. Folgende Regeln muss man dazu kennen und einhalten. Grundsätzlich gibt es nämlich nur noch zwei Indikationen, die einen Einsatz auf den betroffenen Teilflächen erlauben.

1. **Bestände mit starkem Zwiewuchs** in lagernden **oder** stehenden Beständen

2. **Bestände mit Unkrautdurchwuchs** **NUR in lagernden Beständen**. Dabei dürfen blühende Unkräuter nicht behandelt werden.

Während es in 2020 durchaus viel Zwiewuchs (aber kein Lager) gab, gibt es in 2021 schon mal Lager (aber kein Zwiewuchs). Unkrautdurchwuchs in Lager ist in 2021 selten. Bei allen Produkten ist die Wartezeit einzuhalten (5 L **Durano TF** 14 Tage, 5 L **Taifun forte**: 7 Tage – empfohlen 12 Tage). Bei Glyphosat gibt es übrigens auch Wirkungslücken. Eine Bekämpfung gegen Ackerwinde, wie aber z.B. auch gegen Windenknöterich, wird nicht wirklich zufriedenstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Raiffeisen- und Warengenossenschaft Emsland-Süd eG